

DE-CODA Newsletter August 2009

Aktuelles zur Signatur

23.07.2009

D-TRUST plant Wiedereinführung des PostIdent-Verfahrens

Die D-TRUST GmbH wird ihren Kunden voraussichtlich ab Anfang September wieder das PostIdent-Verfahren zur Signaturkartenbeantragung anbieten. Grundsätzlich ist seit dem 10.07.09 das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post AG wieder für die Identifikation von Personen nach Signaturgesetz zulässig. Allerdings beinhaltet die Bestätigung eine dreistufige Qualitätsüberprüfung, deren Erfüllung vom TÜVIT in weiteren Terminen in 2009 kontrolliert wird.

Während dieses Zeitraumes sind leider auch die deutschen Trustcenter gezwungen, selbst einen nicht unerheblichen Mehraufwand auf eigene Kosten zu leisten. Deshalb hat D-TRUST sich entschlossen, das PostIdent-Verfahren erst nach Erreichen der zweiten Qualitätsüberprüfung am 03. September 2009 wieder anzubieten, um Probleme und Missverständnisse bei der Antragstellung präventiv zu vermeiden.

Bis dahin bietet D-TRUST mit dem NotarIdent-Verfahren eine zuverlässige Alternative an. Dauerhaft steht darüber hinaus das bewährte Signaturantragsverfahren bei 64 deutschen Industrie- und Handelskammern zur Verfügung.

31.07.2009

Elektronisches Abfall- nachweisverfahren: ZKS Abfall geht an den Start

Ab dem 01.04.2010 wird das elektronische Abfallnachweisverfahren mit elektronischer Signatur verbindlich. Erzeuger-, Beförderer- und Entsorger-

Unternehmen, die mit gefährlichen Abfällen zu tun haben, sollten dieses Datum ernst nehmen und nicht etwa Verzögerungen auf Seiten der Behörden einkalkulieren. Denn die Vorbereitungen bei den zuständigen Behörden sind in vollem Gange.

Dreh- und Angelpunkt des elektronischen Abfallnachweisverfahrens ist die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (<http://www.zks-abfall.de>), die zentrale elektronische Kommunikationsplattform. Sie nimmt derzeit nach folgendem Zeitplan den Betrieb auf:

1. Schritt: 15.07.2009:

Die elektronischen Postfächer der Länderbehörden werden in Betrieb genommen.

2. Schritt: 14.08.2009:

Ausgewählte Softwarehersteller mit ausreichend getesteter eANV-Software können sich bei der ZKS Abfall registrieren lassen und BMU-Dokumente versenden.

3. Schritt: 14.09.2009:

Jeder Betrieb kann auf der Homepage einen Registrierungsantrag erstellen und absenden.

4. Schritt: 09.11.2009:

Das Länder-eANV wird für jedermann freigeschaltet.

Die Pflicht zur elektronischen Nachweisführung beginnt am 01.04.2010. Ab diesem Zeitpunkt müssen Behörden und Entsorger die qualifizierte elektronische Signatur benutzen, ab dem 01.02.2011 auch die Abfallbeförderer und -erzeuger.

Zum elektronischen Abfallnachweisverfahren führt die IHK Berlin am 15.09.2009 eine kostenlose Informationsveranstaltung durch (<http://www.berlin.ihk24.de>).

12.08.2009

Menge elektronischer Rechnungen wächst auf niedrigem Niveau

In der EU ist die Menge der elektronisch versandten Rechnungen zwar auf über eine Milliarde pro Jahr gewachsen. Ihr Anteil an allen Rechnungen beträgt jedoch nur 5 Prozent. Diese Zahlen nennt eine Studie der DB Research, einer Tochter der Deutschen Bank.

Zwar benutze bereits ein Fünftel der EU-Firmen das digitale Verfahren. Diese von Eurostat ermittelte Zahl sage jedoch wenig aus, da nicht bekannt sei, wie viele Dokumente die Unternehmen jeweils versenden. Über alle betrachteten Branchen hinweg gibt es deutlich mehr digitale Empfänger als Sender, und große Unternehmen arbeiten häufiger mit elektronischen Rechnungen als kleine.

Zweifel äußert DB Research am behaupteten Einsparpotenzial von 18 Euro und mehr pro Rechnung. Dies ließe sich nur bei einer Anpassung der Verarbeitungsprozesse in den Unternehmen erreichen. Der digitale Versand und Empfang alleine führe nur zu geringeren Kostensenkungen.

Quelle: <http://www.heise.de>

Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte
wie immer an
Annette Floren
floren@de-coda.de